

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (8. BAföGÄndG) — Drucksachen 10/964, 10/1248 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Riedl (München), Zander und Verheyen (Bielefeld)

Der Gesetzentwurf sieht vor, zum Herbst 1984 die Bedarfssätze und Freibeträge um 4 v.H. anzuheben und bei den Freibeträgen im Herbst 1985 eine Zwischenanpassung um 2 v.H. vorzunehmen. Die Pauschalen für die soziale Sicherung sollen der Ent-

wicklung der Beitragssätze und der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung angepaßt werden. Die Kosten für die Leistungen nach dem BAföG werden sich auf der Grundlage der vorgesehenen Anpassung wie folgt entwickeln:

	1984	1985	1986	1987
Bund	1 520 000 DM	1 550 000 DM	1 550 000 DM	1 550 000 DM
Länder	820 000 DM	830 000 DM	830 000 DM	830 000 DM

Für die vorstehend genannten Kosten ist für 1984 im Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 31 03 Titelgruppe 01 Deckung vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes aufgeführt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Drucksache 10/964 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. April 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther

Vorsitzender

Dr. Riedl (München)

Berichterstatter

Zander

Verheyen (Bielefeld)

